

Auftrag für Kranbenutzung**Baustelle:** Nussbaumen, MFH Kirchweg**Auftraggeber / Rechnungsadresse**

Sachbearbeiter	_____	Firma	_____
Telefon Nr.	_____	Strasse	_____
E-Mail	_____	PLZ / Ort	_____

Allgemeine Bedingungen für die Kranbenutzung**1. Vorbereitung**

Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer Krantransportleistungen mit dem auf der Baustelle eingesetzten Baustellenkran. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Benutzungsbedingungen, die Verantwortlichkeiten, die Haftung, die Rapportierung und die Abrechnungen dieser Leistungen

2. Benutzungsbedingungen

Krantransportleistungen sind im Voraus mit dem Polier / Baustelle zu vereinbaren, ansonsten kann keine Gewähr für eine reibungslose Abwicklung der Leistungen gegeben werden.

Der Abladeort wird durch den Polier / Kranführer festgelegt. Der Abladeort ist nach der Kranbenutzung unverzüglich wieder freizuhalten.

Beihilfen sind durch den Auftraggeber zu stellen oder werden zusätzlich zur Kranbenutzung in Rechnung gestellt

Durch den Auftraggeber verursachte Wartezeiten auf der Baustelle werden in Rechnung gestellt

3. Verantwortlichkeit, Haftung

Das Anschlagen der Frachten (Lasten) hat gemäss Kranverordnung, VUV und Merkblätter der SUVA zu erfolgen und liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. **Der Auftragnehmer geht davon aus, dass der Anschläger vorgängig und entsprechend den Richtlinien, nachweislich geschult wurde.** Ansonsten muss vom Auftraggeber frühzeitig eine Beihilfe (Anschläger) beim Auftragnehmer bestellt werden.

Die Fracht bleibt im Besitz des Auftraggebers und ist von ihm für den gesamten Transportweg zu versichern.

Für Schäden, die infolge unsachgemässen Anschlages, ungenügender Verpackung und Sicherung, unklaren Anweisungen, mangelhafte Sicherung der Last u.ä. entstehen, lehnt der Auftragnehmer jede Haftung ab.

Den Anweisungen des Kranführers oder dessen Vorgesetzten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung wird die Fracht (Last) nicht befördert

Wartezeiten und Umdispositionen infolge höherer Gewalt wie Stromausfall, Krandefekt, Wind etc. berechnen keinen Anspruch auf Entschädigung.

4. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt gemäss gültiger Preisliste der Birchmeier Bau AG (siehe unten) Preise exkl. MwSt, Rechnungen zahlbar innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug

Erläuterung

Die zeitlich nicht zusammenhängende Kranbenutzung wird mit Kranzügen/St verrechnet.

Die zeitlich zusammenhängende Kranbenutzung von mehr als 3 Kranzügen (max. 10 Minuten pro Zug) wird mit dem Betriebsstundenansatz abgerechnet.

Die Minimalverrechnung im Betriebsstundenansatz beträgt 1.00 h. Die kleinste Abstufung über 1.00 h Betriebsstundeneinsatz beträgt ¼ h (0.25 h)

5. Rapportieren

Die Rapportierung erfolgt mit Einzelrapporten oder Sammelrapporten, die wöchentlich abgeschlossen / verrechnet werden.

Das Baustellenpersonal des Auftraggebers ist berechtigt, die Rapporte zu visieren und somit die Kosten entsprechen auszulösen.

Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber werden von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Gerichtsstand ist der Sitz der Birchmeier Bau AG

Ort, Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

Baustelle: Nussbaumen, MFH Kirchweg

Sachbearbeiter

Firma

Telefon Nr.

Strasse

E-Mail

PLZ / Ort

Rapport-Nr.

Die zeitlich zusammenhängende Kranbenutzung von mehr als 3 Kranzügen (max. 10 Minuten pro Zug) wird mit dem Betriebsstundenansatz abgerechnet

Die Minimalverrechnung im Betriebsstundenansatz beträgt 1.00 h. Die kleinste Abstufung über 1.00 h Betriebsstundeneinsatz beträgt $\frac{1}{4}$ h (0.25 h).

Kran Nr.	Kran-Grupp	maximale Auslegerlänge	A	B	C
			Kranbetrieb	Kranzug	Kranbetrieb / Tag (max. 8.5 h/d)
			inkl. Bed. [h]	inkl. Bed. [Zug]	inkl. Bed. [Tag]
1	TD-Kran (alle Krane)	60m	CHF 290.00	CHF 95.00	CHF 2'465.00

Zusatzleistungen [h]		Preis
C	Kranführer	CHF 105.00
D	Anfahrt Kranführer	CHF 250.00
E	Beihilfe (Anschläger) / Wartezeit Personal	CHF 105.00

Stunden / Züge

[illegible]

Hebegeräteführer